

Gemeinde Weissach im Tal

OT Unterweissach

Bebauungsplan

"Sport und Freizeitanlagen Unterweissach Vereinsheim Fußball"

Verfahrensschritt:

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB zum Planentwurf, der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 29.07.2022 bis 02.09.2022.

hier:

Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange mit Beschlussvorschlägen der Verwaltung und des Planers

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung
am 27.04.2023

roosplan 
Freiraum • Stadt • Landschaft

71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla

Andreas Gutscher, B.Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer: 21.122

Stand: 27.04.2023

1 Vorbemerkung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weissach im Tal hat am 14.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Sport und Freizeitanlagen Unterweissach Vereinsheim Fußball – 1. Änderung und Erweiterung mit Vereinsheim Tennis“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, nach § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf und zur Begründung einzuholen. Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 14.07.2022. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers.

Private Stellungnahmen sind im Zeitraum der Auslegung nicht eingegangen.




2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren " Sport und Freizeitanlagen Unterweissach Vereinsheim Fußball „

Folgende Behörden und Leitungsträger wurden vom 29.07.2022 bis 02.09.2022 um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- | | |
|---------------|---|
| Nr. 1 | Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung |
| Nr. 2 | Verband Region Stuttgart |
| Nr. 3 | Landratsamt Rems-Murr-Kreis |
| Nr. 4 | Stadt Backnang |
| Nr. 5 | Deutsche Telekom Technik GmbH |
| Nr. 6 | Syna GmbH |
| Nr. 7 | Stadtwerke Backnang |
| Nr. 8 | Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR |
| Nr. 9 | Vodafone BW GmbH (ehemals Unitymedia Bw GmbH) |
| Nr. 10 | LNV Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. |
| Nr. 11 | Landwirtschaftlicher Beirat der Gemeinde Weissach im Tal |
| Nr. 12 | Ing. Büro Frank |
| Nr. 13 | Ortseniorenbeirat Weissach im Tal |
| Nr. 14 | Regierungspräsidium Freiburg |

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p>info@roosplan.de</p> <hr/> <p>Von: FPS - Koordination Bauleitplanung (RPS) -<KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de> Gesendet: Dienstag, 20. September 2022 10:23 An: info@roosplan.de; Karsten Heuckeroth Betreff: AW: TÖB Beteiligung Weissach Bpl Sport- und Freizeitanlagen 1.Änderung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Es bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Allgemein weisen wir auf Folgendes hin:</p> <p>Ein Augenmerk ist auf den seit Ende 2021 gültigen Bundesraumordnungsplan Hochwasser, den Landesentwicklungsplan 2002 und den Regionalplan zu legen.</p> <p>Insbesondere im Hinblick auf die erstgenannte Rechtsverordnung weisen wir auf die erheblichen Prüfpflichten (Ziel der Raumordnung) – insbesondere Starkregenereignisse betreffend – und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, hin.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Biltsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Biltsch@rps.bwl.de</p>	<p>Beschlussvorschlag: Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erhält das Regierungspräsidium Stuttgart eine digitale Planfertigung.</p>


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Andreas Gutscher</p> <hr/> <p>Von: info@roosplan.de Gesendet: Dienstag, 30. August 2022 07:15 An: Andreas Gutscher Betreff: WG. Weissach: BBP "Sport und Freizeitanlagen Unterweissach Vereinsheim Fußball – 1. Änderung und Erweiterung mit Vereinsheim Tennis "- Stellungnahme</p> <hr/> <p>Von: Jahnz Barbara <jahnz@region-stuttgart.org> Im Auftrag von Planung Gesendet: Freitag, 26. August 2022 17:26 An: info@roosplan.de Betreff: Weissach: BBP "Sport und Freizeitanlagen Unterweissach Vereinsheim Fußball – 1. Änderung und Erweiterung mit Vereinsheim Tennis "- Stellungnahme</p> <p>Sport und Freizeitanlagen Unterweissach Vereinsheim Fußball – 1. Änderung und Erweiterung mit Vereinsheim Tennis</p> <p>Sehr geehrter Herr Heuckeroth,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Sport und Freizeitanlagen Unterweissach Vereinsheim Fußball – 1. Änderung und Erweiterung mit Vereinsheim Tennis“ in Weissach im Tal. Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth</p> <hr/> <p>Ulrike Borth Referentin für Regional- und Siedlungsplanung</p> <p>Arbeitstage: Montag bis Donnerstag (Donnerstag Homeoffice)</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-930 Fax. 0711 22759-70 Mail: borth@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p>	<p>Beschlussvorschlag: Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erhält der Verband Region Stuttgart eine digitale Planfertigung.</p>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Frau Frau Pitz Telefon +49 7151 501 2340 Telefax V.Pitz@rems-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 309 Unser Zeichen — Bitte bei Antwort angeben 621.131/2023/1166</p> <p>24.08.2022</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 28.07.2022</p> <p>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo – Fr. 08.30 – 12.00 Uhr Do. 13.30 – 18.00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES33WBN</p> <p>VVS Anschluss REMS-MURR-KREIS.DE</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein entsprechender Ausgleich an Nistmöglichkeiten, welcher über Nistkästen kompensiert werden soll, wird entsprechend der Zahl in der Stellungnahme im Plangebiet umgesetzt.</p> <p>Bevor Abbruchmaßnahmen durchgeführt werden, werden Untersuchungen bzgl. Fledermäuse durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden entsprechend, dem Amt für Umweltschutz mitgeteilt.</p> <p>Weitere Kartierungen der Artengruppe Reptilien werden durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden entsprechend dem Amt für Umweltschutz mitgeteilt. Der Zeitraum für entsprechende Vergrämungsmaßnahmen wird mitgeteilt.</p> <p>Bei den Abrissmaßnahmen sowie den anschließenden Baumaßnahmen sind die Punkte durch die Baugenehmigungsbehörde zu prüfen bzw. durch den Eigentümer umzusetzen.</p>


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p data-bbox="277 288 412 304">Freundliche Grüße</p> <p data-bbox="277 379 338 395">S. Voigt</p> <p data-bbox="277 1315 371 1331">Seite 2 von 2</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)</p> <p>hier: Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB „Sport und Freizeitanlagen Unterweissach Vereinsheim Fußball - 1. Änderung und Erweiterung mit Vereinsheim Tennis“ in Weissach im Tal-Unterweissach</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen (☒)</p> <p>Absender: Stadt Backnang Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Postfach 1569 71505 Backnang</p> <p>Datum: 22.08.2022 FAX: 07191/894-160 Tel.: 07191/894-298 Bearbeiter: Herr Kleibner Az: III-60-Ki/fr</p> <p>A) Allgemeine Angaben</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde Weissach im Tal</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB „Sport und Freizeitanlagen Unterweissach Vereinsheim Fußball - 1. Änderung und Erweiterung mit Vereinsheim Tennis“ in Weissach im Tal-Unterweissach</p> <p><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 02.09.2022</p> <p>B) Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> keine Äußerung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Definition der Gebäudehöhe als Dachhochpunkt wäre bei einem Satteldach der First der maßgebliche Punkt. Damit könnte man das Obergeschoss nicht mehr als Vollgeschoss herstellen. Besser man würde die Gebäudehöhe als Attika und Schnittpunkt Außenwand und Dachhaut beim Satteldach festsetzen. • Im B-Plan ist eine GRZ von 1,0 vorgesehen. Das würde eine 100% Versiegelung bedeuten auf einem Grundstück, dessen Baufenster nur ca. 30% der Grundstücksfläche beträgt. Die BauNVO sieht eine max. GRZ von 0,8 m für das GE oder abweichend mehr in urbanen oder Kerngebieten vor. Bitte den Wert nochmals überprüfen. <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Der vorgesehene Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz und Tennis dargestellt. Die geplante Ausweisung als sonstiges Sondergebiet (Vereinsheim Fußball/Tennis) nach § 11 BauNVO ist damit vereinbar. Der FNP wird gemäß § 13a BauGB, Abs. 2, Nr. 2 hinsichtlich der Abgrenzung der Sonderbaufläche im Wege der Berichtigung angepasst, nachdem der B-Plan rechtskräftig geworden ist.</p> <p><u>Stadtwerke:</u></p> <p>Die Anlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.</p>	<p><u>Bauverwaltung und Baurechtsamt</u></p> <p>1. Die Festsetzung der Gebäudehöhe entspricht den bisherigen Festsetzungen, eine Änderung ist weder geplant noch erforderlich. Dass in dem Fall eines des Satteldaches unter Umständen baurechtlich keine zwei Vollgeschosse möglich sind, wird akzeptiert.</p> <p>2. Richtig ist, dass aufgrund der Baufenstergröße eine GRZ von 1,0 nicht notwendig wäre. Die eingetragene GRZ von 1,0 bleibt jedoch erhalten, da diese zur Umsetzung der Außenanlagen (Stellplätze, Terrassen etc.) sinnvoll ist. Das in beiden Bereichen eine GRZ von 1,0 festgesetzt ist, liegt daran, dass beide Vereine die gleichen planungsrechtlichen Voraussetzungen erhalten sollen und es auch für den Tennisverein (SO 2) die Möglichkeit geschaffen werden soll, Terrassen und Stellplätze in ausreichendem Maß unterzubringen. Ebenfalls ist zu betrachten, dass sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans nur über einen Teilbereich der bestehenden Sportanlagen erstreckt, somit ist im Gesamtkontext der Anlage die Versiegelung im Bereich des Tennis- und Fußballvereinsheim mit einer GRZ von 1,0 vertretbar.</p> <p><u>Stadtplanungsamt</u></p> <p>Die Ausführungen des Stadtplanungsamtes werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Stadtwerke</u></p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Im Hinblick auf die künftige gastronomische Nutzung und ggf. sportliche Wettkämpfe mit Publikum wird auf die gebotene Stellplatzanzahl, die es zu überprüfen gilt, hingewiesen.</p> <p>Ausführungen sind hierzu bislang nur insoweit getroffen, dass auf die bestehende Parkierungsanlage verwiesen wird.</p>  <p>Thomas Kleibner Amtsleiter</p>	<p><u>Rechts- und Ordnungsamt</u></p> <p>Im Plangebiet sind ausreichend Flächen vorhanden, um die notwendige Anzahl an Stellplätzen unterzubringen. Eine gesonderte Festsetzung im Bebauungsplan wird somit nicht notwendig, da deren Zahl im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen ist.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen, die Gebäudehöhe und die Grundflächenzahl zu ändern, wird nicht entsprochen da die bisherigen Festsetzungen ausreichend sind.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
7.	<div data-bbox="257 247 533 335">  SwBK </div> <div data-bbox="293 386 555 400"> <p>Stadtwerke Backnang GmbH · Postfach 14 80 · 71504 Backnang</p> </div> <div data-bbox="293 434 418 497"> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="875 391 985 513"> <p>Zeichen / Bearbeiter: Jörg Schröder / Schmidt Telefon: 07191 176-41 Email-Adresse: Joerg.schroeder@swbk.de Datum: 26.07.2022</p> </div> <div data-bbox="293 635 779 743"> <p>Stellungnahme Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB „Sport und Freizeitanlagen Unterweissach Vereinsheim Fußball 1. Änderung und Erweiterung mit Vereinsheim Tennis“ in der Gemeinde Weissach im Tal, Ortsteil Unterweissach</p> </div> <div data-bbox="293 767 822 855"> <p>Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den örtlichen Bauvorschriften, gem. § 74 LBO</p> </div> <div data-bbox="293 920 537 943"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="293 965 790 1005"> <p>die Anlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.</p> </div> <div data-bbox="293 1058 472 1078"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="293 1080 456 1171"> <p> ppa. Jörg Schröder Technischer Leiter</p> </div> <div data-bbox="875 903 992 943"> <p>Stadtwerke Backnang GmbH Schlachhofstraße 6-10 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="875 956 969 1008"> <p>Telefon: 07191 176-0 Telefax: 07191 176-24 www.swbk.de info@swbk.de</p> </div> <div data-bbox="875 1019 985 1050"> <p>USt-ID-Nr.: DE 225 482 823 Steuer-Nr.: 51049/17679</p> </div> <div data-bbox="875 1059 1023 1099"> <p>Kreissparkasse Weiblingen IBAN DE97 6025 0010 0000 0505 00 BIC SOLADE33WBN</p> </div> <div data-bbox="875 1110 1023 1152"> <p>Volksbank Backnang eG IBAN DE17 6029 1120 0000 9750 01 BIC GENODE33VKB</p> </div> <div data-bbox="875 1163 1001 1208"> <p>Sitz der Gesellschaft Backnang Registernotiz Amtsgericht Stuttgart HRB 2711726</p> </div> <div data-bbox="875 1216 978 1257"> <p>Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Maximilian Friedrich</p> </div> <div data-bbox="875 1267 943 1294"> <p>Geschäftsführer Thomas Steffen</p> </div> <div data-bbox="875 1318 1023 1342"> <p>Von hier - zu Dir</p> </div>	<div data-bbox="1081 1249 2074 1286" style="background-color: #cccccc; padding: 5px;"> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
8.	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71332 Waiblingen</p> <p>roosplan Freiraum · Stadt · Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>via E-Mail: info@roosplan.de</p> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR bearbeitet von Sebastian Metzger Verwaltung und Logistik Telefon 07151/501-9530 Telefax 07151/501-9551 E-Mailadresse: s.metzger@awrm.de</p> <p>Waiblingen, 04.08.2022</p> <p>BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "SPORT UND FREIZEITANLAGEN UNTERWEISSACH VEREINSHEIM FUßBALL – 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG MIT VEREINSHEIM TENNIS"</p> <p>Sehr geehrter Herr Heuckerroth,</p> <p>mit dem Schreiben vom 28.07.2022 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Sport und Freizeitanlagen Unterweissach Vereinsheim Fußball – 1. Änderung und Erweiterung mit Vereinsheim Tennis" bis zum 02.09.2022 gebeten. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gemäß Ihren zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt es sich um eine geringfügige Änderung zur Errichtung eines neuen Tennis-Vereinsheims. Die Haupterschließung erfolgt unverändert über die Straße „Jägerhalde“. Die Leerung der Müllbehälter kann wie geplant erfolgen.</p> <p>Bezüglich der Anfahrbarkeit von Müllsammelfahrzeugen verweisen wir auf die RAST 06, hierin sind die Anforderungen klar definiert.</p> <p>Ein Kriterium für den sicheren Betrieb von Abfallsammelfahrzeugen (DGUV 214-033 Stand Mai 2012) ist eine Fahrbahn Mindestbreite nach Kapitel 2.2 (Mindestbreite ohne Begegnungsverkehr) in Höhe von 3,55 m und Kapitel 2.3 (Mindestbreite mit Begegnungsverkehr) in Höhe von 4,75 m vorgeschrieben.</p> <p>Nach DGUV 214-033 Kapitel 4.6 Sackgassen und Wendeanlagen: „Wenn keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist, dürfen Sackgassen, die nach dem 01.10.1979 gebaut oder umgebaut wurden, mit Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden. Die Abfallsammelgefäße müssen an der nächsten für das Abfallsammelfahrzeug sicher befahrbaren Straße zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> <p>Weiterführend, Kapitel 5.1 Grundsätzliches: „Die Sammelfahrt ist so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.“ Sollte ein Gefälle vorhanden sein, weisen wir vorsorglich auf die DGUV Regel 114 – 601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung hin. Darin heißt es, dass Transportwege kein Gefälle aufweisen sollen.</p> <p>Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE31WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> <p>Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</p> <p>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen				
8.	<div data-bbox="741 245 963 316" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="741 363 963 384" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</p> </div> <div data-bbox="741 395 806 416" data-label="Text"> <p>Seite 2/3</p> </div> <p data-bbox="273 442 956 561">Dennoch ist in Ausnahmefällen bei 2-Rad-Behältern bis 240 L ein baulich hergestelltes Gefälle von max. 12,5 % zulässig (bei einer maximalen Behältermasse von 50 kg). Bei Transportwegen für 4-Rad-Behälter darf ein baulich hergestelltes Gefälle höchstens 3 % aufweisen. Kurze Strecken, so die DGUV Regel 114-G01, dürfen auf Gehwegbreite ein Gefälle von höchstens 6 % aufweisen. Wir gehen davon aus, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Auch in der Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises wird in § 13 Absatz 3 und 4 auf die Art der Bereitstellung von Abfallgroßgefäßen hingewiesen.</p> <p data-bbox="273 582 931 624">Bitte beachten Sie, frühere grundstücksnaher Entsorgung begründet auch keinen entsprechenden Bestands- oder Vertrauensschutz, das Sicherheitsbewusstsein kann sich ändern (vgl. auch OVG BB).</p> <p data-bbox="273 662 949 742">Durch unsere Abfallwirtschaftssatzung gibt es durch § 3 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 KrWG einen Anschluss- und Benutzungszwang, sodass die auf den Grundstücken anfallenden Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen sind. Generell kann die Leerung der Behälter nur erfolgen, wenn diese an den öffentlich zugänglichen Straßenrand gestellt werden. Hierfür muss ein ausreichender Sammelplatz für die Müllbehälter vorgehalten werden.</p> <p data-bbox="273 762 931 804">Die Art, wie diese Abfälle von Restmüll, Biomüll und Altpapier zu überlassen sind, regelt u.a. § 13 Abs. 2 und 4 der Abfallwirtschaftssatzung. Darin heißt es:</p> <p data-bbox="273 825 956 981">§ 13 Absatz 2: „Die zugelassenen Abfallgefäße müssen von den nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehwegs oder, soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Straßenrand bereitgestellt sein. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Die Entleerung muss ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich sein. Die AWRM kann in besonders gelagerten Fällen den geeigneten Standort bestimmen. Nach der Entleerung sind die Abfallgefäße unverzüglich wieder zu entfernen. Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Gefäße dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> <p data-bbox="273 1002 956 1123">§ 13 Absatz 4: „Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, so haben die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 die Abfallgefäße an eine durch die Sammelfahrzeuge jederzeit erreichbare Stelle zu bringen..“ Dies bedeutet, dass im Rems-Murr-Kreis generell die Behälter am Rand des Gehwegs bzw. am Straßenrand bereitzustellen sind. Nur in besonders gelagerten Fällen, kann ein anderer Standort festgelegt werden.</p> <p data-bbox="273 1161 956 1222">Weitere allgemeine Bemerkung Als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger möchten wir frühzeitig darauf hinweisen, dass gem. § 3 Abs. 3 LKreiWig (Vermeidung und Verwertung von Bau und Abbruchabfällen) bei den zu bebauenden Flächen ein Erdmassenausgleich</p> <div data-bbox="273 1283 956 1348"> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="273 1283 392 1332">Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</td> <td data-bbox="432 1283 600 1348">Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td> <td data-bbox="640 1283 828 1348">Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</td> <td data-bbox="853 1283 956 1332">Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</td> </tr> </table> </div>	Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel	Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de	
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel	Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de			

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen				
8.	<div data-bbox="741 245 963 316" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="741 363 963 416" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 3/3</p> </div> <p>durchgeführt wird. Die zu erwartenden anfallenden Aushubmassen sollen hierbei vor Ort verwendet werden. Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten rechtzeitig einzuplanen.</p> <p>Für die Beurteilung der Anfahbarkeit sowie für die ggf. Ausweisung eines geeigneten Sammelplatzes sind besonders folgende Rechtsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • BG-Information 5104 / DGUV 214-033: Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen" (Stand September 2021) • DGUV Regel 114 – 601: Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung (Stand: Oktober 2016) • DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D 29) • DGUV Vorschrift 43: Müllbeseitigung Unfallverhütungsvorschrift vom 1.10.1979 in der Fassung vom 01.01.1997 • DGUV Vorschrift 44: Müllbeseitigung mit Durchführungsanweisung vom 1.01.1993 in der Fassung vom 01.01.1999 • BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln i.d.F. vom 27.07.2021 • Arbeitsschutzgesetz - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit i.d.F. vom 22.11.2021 (besonders § 4) • Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises (§ 13 Absatz 3 und 4) • RAST 06: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (2006) <p>sowie jeweils geltenden VDI-Richtlinien, Bauordnungsvorschriften zu berücksichtigen.</p> <p>Unter Berücksichtigung und Einhaltung aller oben genannten Punkte und Vorschriften teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Sport und Freizeitanlagen Unterweissach Vereinsheim Fußball – 1. Änderung und Erweiterung mit Vereinsheim Tennis" bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="277 986 405 1038" data-label="Text"> <p> i.A. Sebastian Metzger</p> </div> <div data-bbox="277 1283 958 1347" data-label="Text"> <table border="0"> <tr> <td>Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</td> <td>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE3333 IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td> <td>Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</td> <td>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</td> </tr> </table> </div>	Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE3333 IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel	Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de	<p>Die Jägerhalde erfüllt die genannten Mindestanforderungen. Die Abfallentsorgung wird wie bisher erfolgen.</p> <div data-bbox="1081 1209 2072 1283" data-label="Text" style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme mit ihren Hinweisen wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE3333 IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel	Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de			

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
12.	<p>Karsten Heuckeroth</p> <hr/> <p>Von: Ulrich Zwink <Zwink@ingbuero-frank.de> Gesendet: Dienstag, 2. August 2022 13:59 An: Karsten Heuckeroth Cc: Frank Braun; Susanne Wenzel Betreff: Stellungnahme zum BP "Zur Fuchsklinge - 1. Änderung" und BP "Sport- und Freizeitanlagen Unterweissach"</p> <p>Hallo Herr Heuckeroth,</p> <p>zu den o.g. Bebauungsplänen bestehen von uns aus keine Einwendungen oder Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ulrich Zwink</p> <hr/> <p>Ingenieurbüro Frank GmbH Schlachthofstraße 6 71522 Backnang</p> <p>Tel.: 07191 3234-20 Fax: 07191 3234-10 email: zwink@ingbuero-frank.de</p> <p>Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie hier: https://www.ingbuero-frank.de/impressum#datenschutz</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Backnang - Amtsgericht Stuttgart HRB 271949 Geschäftsführer: Dipl. Bauingenieure Ulrich Zwink, Susanne Wenzel, Frank Braun</p> <p>Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
13.	<div data-bbox="779 268 976 363" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="293 387 568 403">Sigrid Gehring_An.der.Tongruibe.1.71554.Weissach.im.Tal</p> <p data-bbox="293 427 432 507">An das Büro roosplan Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="322 528 495 544">- info@roosplan.de</p> <p data-bbox="779 387 969 523">Vorsitzender Klaus A. Werner Kastanienweg 22 71573 Allmersbach im Tal Tel.: 07191 – 9332030 E-Mail: wk1970@topmail.com es schreibt: Sigrid Gehring Tel.: 07191 – 53246 E-Mail: sigridgehning@web.de</p> <p data-bbox="779 563 902 579">Den 25.08.2022</p> <p data-bbox="293 619 707 675">Mehrfertigung an Gemeindeverwaltung Weissach im Tal, Herrn Stadelmann – markus.stadelmann@weissach-im-tal.de</p> <p data-bbox="293 707 931 770">Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB Sport- und Freizeitanlagen Unterweissach – Vereinsheim Fußball – 1. Änderung und Erweiterung mit Vereinsheim Tennis in Weissach im Tal, Ortsteil Unterweissach</p> <p data-bbox="293 786 533 802">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="293 818 947 874">der Ortsseniorenrat der Gemeinde Weissach im Tal ist im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens mit Schreiben vom 28.07.2022 informiert und um Stellungnahme bis 02.09.2022 gebeten worden. Dafür danken wir Ihnen.</p> <p data-bbox="293 890 947 1058">Die Planungen haben wir durchgesehen. Bereits bei der ersten Anhörung haben wir mit Schreiben vom 13.03.2020 auf die Problematik der Zufahrt über die dicht bebaute Jägerhalde und den Einmündungsbereich mit Lommatzcher und Welzheimer Straße aufmerksam gemacht. Ebenso wurde auch in anderer Angelegenheit auf diese prekäre Situation hingewiesen. Das Vereinsheim Fußball ist in der Zwischenzeit in Betrieb – aber geändert hat sich nichts, im Gegenteil: das Vereinsheim Tennis soll neu erbaut und weiter gestärkt werden. Der Verkehr wird also weiter zunehmen und die ungeordnete Parksituation im oberen Teil der Jägerhalde wird sich insbesondere bei Veranstaltungen in beiden Bereichen weiter verschlechtern.</p> <p data-bbox="293 1074 707 1090">Trotzdem werden wir zu diesem Bebauungsplanverfahren</p> <p data-bbox="544 1114 707 1129" style="text-align: center;">keine Einwendungen</p> <p data-bbox="293 1153 931 1209">erheben. Wir appellieren allerdings nachdrücklich an alle Beteiligten, für eine Verbesserung der Verkehrssituation zu sorgen.</p> <p data-bbox="293 1225 472 1265">Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p data-bbox="293 1281 398 1297">Sigrid Gehring</p> <p data-bbox="472 1297 775 1353" style="text-align: center;">Vorsitzender: Klaus A. Werner; Mitglied im Landesseniorenrat Bankverbindung: Volksbank Welzheim eG IBAN: DE67613914100055318002, BIC: GENODES1WEL</p>	<p data-bbox="1081 427 2080 651">Die Stellungnahme vom 13.02.2020 bezieht sich auf den rechtskräftigen Bebauungsplan „Sport- und Freizeitanlagen Unterweissach – Vereinsheim Fußball“. Die Behandlung der Anregungen für diesen Bebauungsplan wurde in der Gemeinderatsitzung am 28.05.2020 durchgeführt. Daraufhin wurde der Satzungsbeschluss gefasst und der Bebauungsplan erhielt seine Rechtskraft mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt am 18.06.2020.</p> <p data-bbox="1081 699 2080 930">Die verkehrlichen Probleme im Bereich Welzheimer Straße und Jägerhalde sind bereits bekannt. Es wurde bereits Kontakt zur Verkehrsbehörde aufgenommen. Anschließend sind Abstimmungen zwischen der Gemeindeverwaltung und unterschiedlicher Behörden zu diesem Thema geführt worden. An einer Lösung der vorliegenden Verkehrsprobleme wird gearbeitet und von einer Entspannung in naher Zukunft ausgegangen.</p> <p data-bbox="1081 978 2080 1121">Im Plangebiet sind ausreichend Flächen vorhanden, um die notwendige Anzahl an Stellplätzen unterzubringen. Eine gesonderte Festsetzung im Bebauungsplan wird somit nicht notwendig, da deren Zahl im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen ist.</p> <div data-bbox="1081 1249 2080 1289" style="background-color: #cccccc; padding: 5px;">Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
14.	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 10.08.2022 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 22-03526</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB "Sport und Freizeitanlagen Unterweissach Vereinsheim Fußball – 1. Änderung und Erweiterung mit Vereinsheim Tennis", Gemeinde Weissach im Tal, Teilort Unterweissach, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7022 Backnang)</p> <p>Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO</p> <p>Ihr Schreiben vom 28.07.2022</p> <p>Anhörungsfrist 02.09.2022</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//20-02457 vom 03.04.2020 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	

14.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

roosplan
Stadt- und Landschaftsplanung
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Freiburg i. Br., 03.04.2020
Durchwahl (0761) 208-3047
Name: Mirsada Gehring-Krso
Aktenzeichen: 2511 // 20-02457

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften "Sport- und Freizeitanlagen Unterweissach - Vereinsheim Fußball", Gemeinde Weissach im Tal, Teilort Unterweissach, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7022 Backnang)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf, der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht vom 09.03.2020 bis 15.04.2020

Ihr Schreiben vom 05.03.2020

Anhörungsfrist 15.04.2020

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

14.

LGRB

Az. 2511 // 20-02457 vom 03.04.2020

Seite 2

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper). Diese werden von Resten alter Schuttdecken mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit verdeckt.

Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes sowie mit Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.

Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offene bzw. lehmgefüllte Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
14.	<p>LGRB Az. 2511 // 20-02457 vom 03.04.2020 Seite 3</p> <p>Grundwasser</p> <p>Wie in der Begründung zum Bebauungsplan bereits erwähnt wurde, liegt das Planungsvorhaben außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten.</p> <p>Im Bereich des Planungsvorhabens ist mit zementangreifendem Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine zu rechnen.</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>